

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Alle Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rpf. = 65 Nkr. öst.

Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

N. 83.

Mittwoch, den 19. October 1870.

8. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Unterstüßungsgesuche direct an den Präsidenten zur Genehmigung eingesandt wurden. Zur Vermeidung von Weiterungen geben wir bekannt, daß seitens des Präsidenten keine Unterstüßung irgend welcher Art genehmigt werden kann, wenn dieselbe nicht vorher vom Gauverbandsvorstand, event. unter Zuziehung der Mitglieder des Vorortes, gutgeheißen worden ist. Es sind hiernach derartige Gesuche in allen Fällen an den betr. Gauvorsteher zu richten. Gesuche dieser Art, welche trotz ihrer Begutachtung durch den Gauvorstand vom Präsidenten nicht gebilligt werden, gehen zur Entscheidung an die ständige Commission.

Berlin. Im dritten Quartal 1870 starben für den Monat Juli 969, August 879, September 852 Mitglieder. Neueingetretene sind 22, zugereist 31, abgereist 105, ausgeschieden 85, ausgeschieden 1 (Gießer-Burmeister), zum Militair einberufen 73, gestorben 7 Mitglieder. Diaticum erloschen: Im Juli 37, im August 70, im September 52 Mitglieder. — Zum Vorsteher wurde gewählt Herr G. Hornberg, Hollmannstr. 23.

Frankfurter Verband. Diejenigen Mitglieder unseres Verbandes, welche der seit dem 1. April c. in's Leben gerufenen Gauverbands-Krankenkasse noch nicht beigetreten sind, werden aufgefordert, dieses nunmehr sofort zu thun, und werden dieselben ersucht, sich bei unserm Gauverbandsvorsteher (Hb. Jäger, Sebald's Buchdruckerei) baldigst zu melden. — Für ungiltig wird erklärt das vom Frankfurter Verbands unter Nr. 48 auf den Namen Johann Kößlein aus Nürnberg ausgestellte, aber verloren gegangene Legitimationsbuch.

Rundschau.

Das Generalpostamt erläßt folgende Verfügung: „Seit einiger Zeit verbreitet sich der Gebrauch, daß zum Verschluß von Briefen ganz zugelebte Couverts in Anwendung kommen, welche sich nur mit Mühe und Zeitverlust, oft auch sogar nicht ohne Beschädigung des Inhalts öffnen lassen. Bei zahlreicher Correspondenz erweist sich dies als ein ganz empfindlicher Uebelstand. Die Postanstalten wollen daher zunächst bei den von ihnen abgehenden Dienstbriefen sich des Gebrauchs jener ganz zugelebten Couverts enthalten, sodann aber auch auf das Publikum, ohne dasselbe übrigens in der freien Wahl der Couverts zu behindern, bei sich darbietender Gelegenheit in geeigneter Weise entsprechend einwirken, da sich annehmen läßt, daß von vielen Briefempfängern das Festige jener Couverts ebenfalls bereits empfinden sein wird.“ Wir können das Gesagte nur bestätigen, da wir sehr häufig dieselbe Erfahrung machen müssen, besonders bei Briefen, die ohne Anwendung von Couverts im Geschäft mittelst Kleister verschlossen werden. Auch bei Geldbriefen macht sich dieser Uebelstand bemerkbar, wenn die äußersten Siegel unmittelbar in die Ecke des Briefes angebracht werden, wodurch es dem Empfänger unmöglich gemacht wird, den Brief zu öffnen, ohne die Siegel und mitunter auch den Inhalt zu verletzen.

Die Mitglieder der Leipziger Zwangs-Kasse haben in einer außerordentlichen Generalversammlung den Paragraphen, nach welchem jeder in Leipzig zureisende und gehörig legitimirte Buchdrucker Diaticum zu beantragen hat, denselben Paragraphen, für dessen Wortlaut im Jahre 1868 alle Nichtverbändler sammt des Leipziger Stadtrathes in's Feuer gingen, nun doch abgeändert. Es sollen nur Solche Diaticum erhalten, die nachweisen können, daß sie von Orten kommen, resp. Buchdruckervereinen angehören, welche die Zuhaber der Leipziger Kassenquittung als vollberechtigt anerkennen.

Es soll durch diesen Beschluß nach Ansicht jener Herren dahin gewirkt werden, daß die Leipziger Nichtverbändler auswärts als zur Empfangnahme des Diaticums berechtigt anerkannt werden. Das Resultat dieser „wichtigen“ Berathung ist ein so wichtiges, daß es sich kaum der Mühe verlohnte, dasselbe hier mitzutheilen, wenn dies nicht der Vollständigkeit halber geschehen müßte. Die hiesigen Verbandsmitglieder, mögen sie in jene Kasse steuern oder nicht, sind in keiner Weise geschädigt und die Nichtverbändler bekommen auswärts trotz dieses Beschlusses nichts. Das sind die Folgen der Principals-herrschaft; einen klaren, für alle Fälle ausreichenden Beschluß, z. B. den der Trennung des Diaticums von den übrigen Kassen, zu fassen, ist den Mitgliedern jener Kasse nicht gestattet, sie müssen sich daher mit Aus-hilfsmitteln begnügen, die manchen Staub aufwirbeln, im Uebrigen aber keinen Zweck haben.

Die Statuten des Wiener Arbeiter-Bildungsvereins wurden zum zweiten Male eingereicht und abermals zurückgewiesen, weil nicht ausdrücklich betont ist, daß die wissenschaftlichen Vorträge nicht in das Gebiet der Politik übergreifen dürfen. Es wäre angebracht, wenn die Wiener Statthaltereien einen Kathedismus herausgeben wollten, in welchem klipp und klar zu lesen, über welche Gegenstände einem Arbeiter zu sprechen huldvollst erlaubt ist.

In Chemnitz hat sich eine „Sächsische Feuer-versicherungsgesellschaft“ gebildet, welche sich von anderen derartigen Unternehmungen dadurch vorteilhaft unterscheidet, daß sie das Princip der Selbstverwaltung in ausgebreitetster Weise an die Spitze gestellt hat. Während in den übrigen sogenannten Gegenseitigkeitsgesellschaften in der Regel eine mit absoluter Gewalt besetzte Direction an der Spitze steht, die Versicherten nicht den geringsten Einfluß auf die Verwaltung haben und von dem Gange des Geschäftes nur so viel erfahren, als ihnen der magere Rechenschaftsbericht an die Hand giebt, wie ihn jede speculative Actiengesellschaft ihren

Der Leipziger Kassenconflict.

(Fortsetzung.)

Es wird zunächst notwendig sein, den Unterschied kennen zu lernen, der zwischen der Auffassung des Innungsverbandes und der der Gehilfen hinsichtlich des Statutenentwurfs bestand, woraus ersichtlich, daß es der Innung ausschließlich darum zu thun war, die sämtlichen Kassenzweige vollständig in die Hand zu bekommen, um mit Hilfe derselben einen Druck auf Principale wie Gehilfen ausüben zu können, wie wir schon oben erwähnten. Bedauerlich ist es, daß die Mehrzahl der Gehilfen damals wie heute noch den eigentlichen Kern der Frage nicht herausfing und so mitunter zu Maßnahmen ihre Zuflucht nahm, welche die Hauptfrage ganz unberücksichtigt ließen, wodurch den Principalen geradezu Gelegenheit gegeben wurde, ein verdecktes Spiel zu spielen. Man gab hier und da scheinbar zu, angeblich um seine Bereitwilligkeit zu zeigen, den Streit zu Ende zu führen, die Gehilfen waren erfreut über eine solche Herablassung und übersehen dabei, daß die Hauptsache ganz wo anders lag.

Einer der wichtigsten Streitpunkte war die Einleitung. Im ersten Entwurf der Principale lautete dieselbe: „Nachdem infolge des neuen Gewerbegesetzes an die Stelle der früheren Buchdruckerinnung eine „Genossenschaft der Buchdrucker zu Leipzig“ getreten, auch auf letztere die bei ersterer verwalteten Kassen, namentlich 1) die erste Krankenkasse, 2) die Gehilfen-Unterstützungskasse, 3) die Invalidenkasse, 4) der Gehilfen-Reservefonds der Invalidenkasse, 5) die Witwenkasse übergegangen sind, tritt an die Stelle dieser genannten Kassen, welche zu solchen Zwecken vereinigt werden, die „Allgemeine Kasse für Buchdrucker zu Leipzig“. Sämtliche in den obbezeichneten Kassen vorhandene Fonds werden zu einem Grundkapitale für diese All-

gemeine Kasse zusammengelegt. Dies geschieht jedoch unter Vorbehalt einer Lösung dieses Verhältnisses mit Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wie der unverletzten Rückzahlung ihres Vermögensbestandes, auf Antrag der Beteiligten, und sind dabei die bei Anträgen auf Abänderung des Genossenschaftsstatuts selbst geltenden Bestimmungen maßgebend.“

Bisher war der Gehilfen-Reservefonds der Invalidenkasse als ausschließliches Eigentum der Gehilfen betrachtet worden, ebenso war die Witwenkasse nur bedingungsweise der Verwaltung der Innung unterstellt. Jetzt sollten auch diese Kassen ohne Weiteres als Eigentum der Innung betrachtet werden; eine Lösung dieses Verhältnisses konnte nur durch einen Innungsbeschluß eintreten, und wir haben oben gesehen, daß die circa 50 Principale 11 Stimmen und die 800 bis 1000 Gehilfen nur 10 Stimmen hatten.

Mit dem eben erwähnten Gehilfen-Reservefonds hatte es seine eigene Bewandniß. Wir müssen hier die Entstehungsgeschichte desselben einschleichen. In früherer Zeit hatte man so wenig Beiträge in die Invalidenkasse gezahlt, daß sich bald, Anfang der 50er Jahre, die Frage aufwarf, wie bei dem überhand nehmenden Invalidenstande der Ansprüche gerecht zu werden sei, da die Kasse nur einen Bestand von 5900 Thalern hatte. Es wurde beschloffen, daß jeder Gehilfe zu seinem wöchentlichen Invalidenbeitrag von 1 1/2 Gr. einen Zuschlag von 1/2 Gr. zu zahlen habe so lange, bis das Kapital 10,000 Thlr. ausmache. Das ist geschehen; im Jahre 1866 betrug dieser Fonds 9100 Thlr. Hätten die Gehilfen wenigstens darauf bestanden, dieses gesparte Geld unter eigene Verwaltung zu bekommen, so wären die Principale niemals im Stande gewesen, ihre Pläne, wenn auch nur theilweise, in Ausführung zu bringen.

Nach der Fassung der Einleitung im zweiten Entwurf, die zum Theil von den Gehilfen gebilligt wurde,

wurde die Bestimmung, wonach sämtliche Kassen auf die Innung übergehen sollten, dahin abgeändert, daß die Kassen nur der Dohut der Innung unterstellt werden. Man wollte damit ausdrücken, daß der Innung die Controle überlassen bleiben solle neben der Verwaltung der Gelder, während die Verwaltung der Kasse von den Gehilfen ausgeübt wurde. Der Sicherheit halber war dann noch hinzugefügt, daß eine Lösung des Verhältnisses nur auf Beschluß von zwei Dritttheilen sämtlicher Kassenmitglieder erfolgen könne. Diese Fassung wurde endlich von der Innung gebilligt, jedoch in einem spätern Entwurf, der im October 1864 von der künigl. Kreisdirection bestätigt wurde, wieder herausgetrieben. Die Dohut blieb, aber von einer Gehilfenabstimmung wollte man nur insoweit etwas wissen, als sie das frühere Innungsstatut vorschrieb.

Ein weiterer Differenzpunkt war im Anfange des Conflicts derjenige Paragraph, welcher bestimmte, wer von den Principalen und Gehilfen beitreten konnte. Wir erwähnten bei Besprechung des Entwurfs zum Genossenschaftsstatut, daß man Gehilfen, deren Principale der Genossenschaft nicht angehörten, überhaupt nicht aufnehmen wollte. Doch schon im ersten Entwurf ließ man diese Beschränkung fallen und gestattete denjenigen Factoren und Gehilfen, welche in nicht zur Genossenschaft gehörenden Druckereien conditionierten, den Beitritt unter der Bedingung, daß sie den Principalsbeitrag, den die Genossenschaftler zahlten, aus eigener Tasche besetzten. Später wurde noch das Anhängsel gemacht, daß alle Ausgelernten und sonst in Leipzig in Condition tretenden Gehilfen sofort ihren Beitritt zu den Kassen zu erklären hätten. Das stimmte zwar nicht mit dem Anfange des Paragraphen, wonach einem Theile der Beitritt nur gestattet, also ein freiwilliger war, aber man nahm es nicht so genau, es handelte sich eben immer nur um einen bestimmten Zweck, gegen

Versicherten auch bietet, nehmen hier die Versicherten unmittelbaren Antheil an der Verwaltung durch aus ihrer Mitte zu wählende Bezirksausschüsse, welche bei Aufnahmen der Versicherungen, wie bei Regulierung der Prämienhöhen die oberste Instanz der Genossenschaft bilden. Die Direction ist mit der speciellen Ausführung und Verwaltung betraut und hat für die Durchführung erfahrungsgemäß richtiger und gleichmäßiger Behandlung der Geschäfte zu sorgen und die Einheit im Ganzen herzustellen.

In Klagenfurt haben die Schneider die Arbeit eingestellt. Einige Gesellen, welche bei den Meistern mit den Einladungen zu einem Auszuge herumgingen, wurden von vier dieser Herren hinausgeworfen und so am Treffpunkt die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit illusiv.

In Wiener journalistischen Kreisen agitiert statt neuerdings für Aufhebung des Zeitungsstempels. Im Jahre 1869 wurden in Oesterreich-Ungarn 52,650,000 Exemplare Zeitungen durch die Post befördert.

Die französische Regierung veröffentlicht die vorgefundenen kaiserlichen Papiere. Ein höchst interessantes Actenstück ist eine Note über die Organisation der Presse in Bezug auf die Wahlen, aus der wir Manches lernen können. Darnach sind in jedem Departement alle Veröffentlichungen gesammelt worden, welche sich auf die Wahlen bezogen. Diese Sammlungen wurden dem Minister des Innern vorgelegt und von diesem dann die je nach Umständen erforderlichen Maßnahmen getroffen, z. B. Subventionen an die Journale, Verstärkung des Redaktionspersonals durch Absenden neuer Redacteurs aus Paris u. s. w. So ist es gelungen, 27 Journale für die Regierung zu gewinnen und deren Redactionen mit 133 Schriftstellern aus Paris zu verstärken. Die Kosten hierfür betrugen 34,000 Francs. Weiter wurden einige Correspondenten der Departements-Presse gewonnen und durch diese ein indirecter Einfluß auf die Oppositionsbätter ausgeübt. So holte sich die Correspondance Cahot, welche 27 Journale bedient, während der Wahlperiode ihre Instruktionen auf dem Ministerium. Cahot verpflichtete sich, in seine Journale alles dasjenige zu bringen, was mit ihrer Politik im Einklang steht, ohne die Regierungsbeziehungen hochzuhalten. Die Correspondance Habas steht mit 307 Journalen in Verbindung. Diefelbe stand in täglichen Beziehungen zum Ministerium und verbreitete die gewünschten Nachrichten meistens in telegraphischer Form über ganz Frankreich. Außerdem stand der „Nord“ in Brüssel und einige 20 deutsche und englische Journale zur Verfügung der Regierung. In Paris befand sich an der Spitze der Regierungspresse das „Petit Journal“, welches jeden Tag in 250,000 Exemplaren verbreitet wurde. Mit der Polemik zu Gunsten der Regierungscandidaten waren der „Peuple Français“ und die „Patrie“ betraut, ferner wirkten für die Regierung „France“, „Messager de Paris“, „Constitutionnel“, „Public“, „Pays“, „Dix Decembre“ und „Figaro“. Wir ersehen hieraus, wie die Regierung es versteht, auf die öffentliche Meinung einzuwirken und könnten uns daran recht gut ein Beispiel nehmen, wenn auch nicht gerade Alles nachahmungswürdig ist. So lange sich die einzelnen Arbeiter theilnahmlos der Presse gegenüber

verhalten, werden wir kaum erhebliche Fortschritte machen können, und es sollte eine der ersten Aufgaben von Arbeitervereinigungen sein, ihre Pressorgane mit allen Mitteln auf's Kräftigste zu unterstützen.

Den Sechern, dem Verband, Verein, den Siftirern, Viaticum u. s. w. wird von dem Geschichtschreiber Carl B. Ford ein „Ende mit Schrecken“ prophezeit, das in Gestalt einer Schreibmitrailleur über dieselben hereinbrechen wird, welche von dem Director der Laubstummennanstalt zu Kopenhagen, Hrn. R. Walling-Hansen, erfunden worden ist. Die Erfindung besteht im Wesentlichen aus einer Halbkugel von Metall, die mit einer Anzahl wie Radien gegen das Centrum zusammenlaufender Stifte besetzt ist. Die innere Einrichtung ist der eines Schreibtelegraphen ähnlich. Mit Hilfe dieser Maschine soll man pro Stunde 36,000 Buchstaben auf das Papier zu bringen vermögen. Der Erfinder hat dieselbe vorläufig für die Bedürfnisse der Laubstummenn und Blinden berechnet, natürlich könnte sie auch zur Anfertigung von Manuscript verwendet werden. Aber nun kommt das „Ende mit Schrecken“: Nimmt man statt des zu bedruckenden Papiers eine weiche Masse, so lassen sich gleich statt des Manuscripts Matrizen für Stereotypplatten herstellen, wodurch Secher, Verband, Verein, Siftirer, Viaticum u. s. überflüssig werden, sagt Herr Ford. Leider ist die Geschichte nicht neu; schon bei der Pariser Weltausstellung war ein Instrument von einem Herrn Sweet aus Syracuse (Newyork) ausgestellt, mittelst dessen man ebenfalls durch einen Druck auf eine Tafel einen bestimmten Buchstaben in eine weiche Masse eindrückte und so Matrizen für Stereotypplatten herstellen konnte.

In der academischen Kunstausstellung in Berlin befinden sich Bilder mit der Unterschrift: Otto Selow's Aetzung, neues Verfahren, Platten für die Buchdruckpresse herzustellen. Das Uebertragen der Zeichnung geschieht auf photographischem Wege und das Verfahren der Aetzung soll ein höchst einfaches sein.

Die Tabaksteuer, welche für die Zeit vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1870 zum ersten Male im Zollverein zur Erhebung gekommen ist, ergab eine Brutto-Einnahme von 342,432 Thlr. Hieron sind aufgetommen im norddeutschen Bunde 32, in Bayern 27, in Württemberg 0, in Baden 35, und in Hessen 5, Proc.

Die gesammte consolidirte Staatsschuld Oesterreichs belief sich Ende Decbr. 1869 auf 2,568,448,393 fl. mit einem jährlichen Zinsenanspruch von 102,282,030 fl. Die schwabende Schuld belief sich auf 97,271,068 fl. mit einem jährlichen Zinsenanspruch von 4,318,394 fl.

Der Erziehungsrath in Washington hat eine Statistik über die Schulbildung in Amerika herausgegeben. Hiernach konnten im Jahre 1850 nicht weniger als 1,053,000 Leute über 20 Jahre, die Regener angenommen, nicht lesen und schreiben, im Jahre 1860 hatte sich die Zahl derselben um 165,000 vermehrt. Das Ergebnis, fast 3 Proc. der Bevölkerung und ca. 12 Proc. der in Frage kommenden, ist in Anbetracht dessen, was in Amerika für die Schulen gethan wird, sehr ungünstig.

Die Entstehung der französischen Tagespresse.

Von Dr. Ernst Caslein.

Daß die französische Presse einer nicht unbedeutenden Einfluß auf die gesammte Bevölkerung, vorzüglich in Paris, ausübt, ist ein Factum, das gerade durch die neuesten Ereignisse vollkommen bestätigt wird. Es wird die Behauptung nicht allzu kühn erscheinen, daß die Ausdehnung des jetzigen Krieges auf unbestimmte Zeit lediglich eine Folge der großsprecherischen Zeitungsnachrichten ist. Hätte man etwas weniger gelogen, das französische Volk wäre offenbar bedeutend michterner den Ereignissen gegenüber getreten. Merkwürdiger Weise entspricht aber das gegenwärtige Verhalten jener Presse vollkommen ihrer Entstehungsgeschichte, die wir im Nachfolgenden nach dem Leipziger Fremdenblatte geben.

„Die Epoche, in welcher die erste Pariser Zeitung in's Leben trat, liegt noch nicht gar so weit hinter uns. Noch unter der Regierung Ludwigs XIII. kannte man die wichtigen Begebenheiten der Politik nur von Hörensagen. Selbst der Handel besaß kein Organ der Öffentlichkeit. Fand es die Regierung zweckentsprechend, das Publikum von irgend einem bedeutsamen Ereigniß officiell in Kenntniß zu setzen, so wurde den städtischen Ausrufen ein Erlaß übermittelt und, ein Tambour voran, durchzogen diese alsdann die Straßen, postirten sich auf eigens hierzu construirten Schmeln und verflüchteten „im Auftrage ihres allergnädigsten Herrn“, was im Ministerrathe beschloffen worden, welche Beiträge man mit der hohen Porte eingegangen oder wie und wo „Achilles“, das Schiff Sr. Majestät, gescheitert sei.

Zu dieser Zeit lebte nun in Paris ein berühmter Arzt und Gelehrter, Namens Théophraste Renaudot. Er war im Jahre 1584 in London geboren und hatte in Montpellier, der berühmten Hochschule, wo auch Rabelais promovirte, den Doctorhut erhalten. Nach einem längeren Aufenthalt im Auslande hatte er sich in einer Provinzialstadt niedergelassen und daselbst eine hübsche Praxis erworben; sein regsamer Geist fand jedoch in den engen Verhältnissen seines Departements keine Befriedigung, und so ging er denn im Jahre 1612 nach Paris, wo er bald so prosperirte, daß der König ihm den Titel eines „Medecin du Roi“ verlieh. Die glückliche Anwendung einiger neuen Heilmittel, welche ihm seine für die damalige Zeit außerordentliche Kenntniß der Naturwissenschaften und insbesondere der Chemie an die Hand gab, verbreitete seinen Ruf immer weiter, und da er sich außerdem durch seine Menschenfreundlichkeit gegen mittellose Patienten auszeichnete, die er unentgeltlich behandelte, so ernannte ihn die Regierung zum „Generalkommissär aller Armen im Königreiche“. Die Pariser Facultät erkannte zwar seine Kunstfertigkeit nicht an und erklärte seine Heilmethode für Schwindel, aber die Thatsache bleibt, daß Renaudot mit jedem Tage in der Gunst des Volkes und der Regierung stieg und namentlich an dem Cardinal Richelieu einen einflußreichen Gönner hatte.

Sein rastlos thätiger Geist stürzte ihn von Unternehmung zu Unternehmung. Nachdem er bereits drei Jahre vorher ein Reichthum gegründet hatte, wo man

den alle sonstigen Bestimmungen in den Hintergründ traten. So weit war man über den Paragraphen einig geworden, aber ein wichtiger hierher gehörender Punkt blieb seitens der Zünngung unberücksichtigt, nämlich die Ausdehnung der Kasse auf die umliegenden Dörfer. Es bestand zu jener Zeit bereits eine Druckerei in dem unmittelbaren an die Stadt grenzenden Neubnig, und man glaubte und setzte es in der That eine Zeit lang durch, durch Entziehung der Mitgliedschaft den betreffenden Principalen die Arbeiter zu entziehen — wegen Concurrenz, die von solchen Principalen infolge billigerer Mische u. gemacht werden könnte. Wir werden auf diese Angelegenheit nach Erörterung der Differenzpunkte speciell zurückkommen und daraus ersehen, daß die Zünngung zwar dem Drange der Verhältnisse hier und da nachgab und nachgeben mußte, aber das eigentliche Ziel wurde nie aus den Augen verloren. Man dachte jedenfalls, wenn nur etwas gewonnen wird, alles Andere fällt uns schon zu rechter Zeit in den Schooß.

Der dritte freitige Punkt war folgender Satz, das Invalidentgelt betreffend: „Nach außerhalb gehende Mitglieder können sich ihre Rechte an das Invalidentgelt sichern, vorausgesetzt, daß dieselben auswärts keine Gelegenheit haben, in eine solche Kasse zu steuern, welche mit der hiesigen in Gegenseitigkeit steht, wenn sie den von der Kassenverwaltung hierzu normirten Beitrag vierteljährlich pränumerando und kostenfrei einsenden.“ Dieser Satz wurde mit allen Mitteln bekämpft. Mit auswärts wollte man so wenig wie möglich zu thun haben, was ganz natürlich scheint, wenn wir immer wieder daran denken, daß der eigentliche Zweck des Kampfes seitens der Zünngung der war, durch die Kassen nicht nur die Gehilfen, sondern auch die Principale unter ihre Botmäßigkeit zu bringen.

Ueber die Höhe des Invalidentgeldes stritt man sich zwar ebenfalls lange herum, einigte sich indessen, da

dieser Punkt nicht principieller Natur war. Die Zünngung hatte als niedrigsten Satz 10 Gr. die Gehilfen 15 Gr. nach zehnjähriger Steuerzeit angesetzt. Der letztere Vorschlag wurde in das Statut aufgenommen.

Viaticum wurde an „gehörig legitimirte“ Buchdrucker gezahlt, ein Ausbruch, der später zu großen Erörterungen Anlaß gegeben hat. Differenzen waren nur insofern vorhanden, als man seitens der Gehilfen die Ausstellung der Zettel einem Gehilfen übertragen wissen wollte, um zu verhindern, daß Jemand gezwungen werden könne, in solchen Druckereien zu conditioniren, welche schlecht bezahlten oder sonst nicht in gutem Rufe standen. Daß aber schon damals das „gehörig legitimirte“ in einem andern Sinne aufgefaßt wurde, als man ihm später beizulegen beliebte, beweist ein Citat aus dem „Corr.“ 1864, Nr. 5. Es heißt da: „... Wir haben schon oben gesagt, daß das Viaticum, so lange es sich in den Händen von Principalen befindet, nicht den Zweck erfüllt, zu dem es geschaffen worden ist, und wir müssen es nochmals mit Befriedigung erwähnen, daß in dieser Beziehung der Buchdruckerverband des Main-gaus durch seine erlassene Bekanntmachung ebenfalls einen wesentlichen Theil zur Reorganisation dieses Instituts beigetragen hat. Gerade dadurch ist dann die Möglichkeit geboten, daß ein Mitglied nur solchen Kollegen gegeben wird, die sich besser würdig gemacht haben, während Andere, die als wandernde Buchdrucker wol ganz an ihrem Platze sein müßten, aber in collegialischer Hinsicht nichts weniger als Buchdrucker sind, davon ausgeschlossen werden. Hoffentlich wird die Viaticumsfrage in den verschiedenen Kreisen noch vielfach ventilirt, und wir wünschen ganz besonders, daß dieselbe überall da, wo dies irgend möglich, in das Bereich der Vereinsthätigkeit gezogen werden möge, wodurch dann eine ziemlich genaue Controlle erzielt werden kann.“

Die Bestimmungen über den Vorstand waren ein-

fach dem alten Zünngungsstatut entnommen. Die Zünngung führt die Kasse und, der Zünngungsvorstand verwaltet die Kasse und 10 „Kassengehilfen“ unterstützen die Verwaltung. Zum Ueberfluß war noch ausdrücklich bemerkt, daß der Genossenschaftsvorstand „Cuvator“ der Kasse sei und als solcher die allgemeine Oberaufsicht führe. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Gehilfen verlangten, der von ihnen gewählte Gehilfenvorstand solle mindestens eben so viele Rechte haben, wie der Zünngungsvorstand. Das Resultat der Verhandlungen war, daß man das Wort Kassengehilfen in Gehilfenvorstand umwandelte und diesem in den Vorstandssitzungen nur so viel Stimmen gab, als Mitglieder des Zünngungsvorstandes anwesend waren. Bei Stimmengleichheit entschied der Vorsitzende. Diese Bestimmung war noch schlechter als in ehemaligen Zünngungsstatuten; da konnte wenigstens die Gehilfendeputation selbstständig verathen und abstimmen, wenn ihre Beschlüsse auch nur Geltung erlangten nach der Zustimmung des Zünngungsvorstandes, jetzt konnte letzterer seinen Einfluß auch noch bei der Berathung geltend machen.

Endlich war es der Abstimmungsmodus, welcher als der wesentlichste Differenzpunkt bezeichnet werden muß. Die Gehilfen verlangten je eine Stimme für jedes Mitglied des Vorstandes, ferner bei Statutenänderungen u. die Abstimmung sämmtlicher Beisitzigen. Das letztere verstand sich eigentlich von selbst, wenn man die Kassen nicht als Zünngungskassen betrachtet wissen wollte.

Resumiren wir die Differenzpunkte: 1) Befreiung des Einflusses der Zünngung als solche; 2) Ausdehnung des Kassengebietes in die nächste Umgebung von Leipzig; 3) Freizügigkeit und Gegenseitigkeit bezüglich der Invalidentasse; 4) Abstimmungsmodus.

(Fortsetzung folgt.)

unter den liberalsten Bedingungen Gelder auf Pfänder ausgab, errichtete er um das Jahr 1630 ein Adressbureau, wo Käufer und Verkäufer, Miether und Vermietter zc. mit einander verkehrten und beiderseits ihre Rechnung fanden. Dieses Adressbureau war gleichzeitig eine Börse der Neuigkeiten. Jeder brachte mit, was er wußte, und tauschte es gegen die Mittheilungen Anderer aus. Als sich binnen Kurzem noch mehrere ähnliche Anstalten aufthaten, wurde Theophraste Renaudot zu ihrem Generaldirector ernannt. Zu ihm concentrirten sich auf diese Weise die Neuigkeiten von ganz Paris, und da er außerdem zahlreiche Correspondenzen mit den verschiedensten Punkten der Provinz unterhielt, so konnte man mit Recht von ihm behaupten, daß er eine wandelnde Tageschronik sei.

Theophraste Renaudot war ein eben so feiner Psychologe als aufopfernder Arzt. Er wußte seine Kenntniß von allen wissenschaftlichen Begehrnissen bei seinen Kranken als diätisches Curmittel zu benutzen. Dem Pfliegertheiler theilte er die aufregenden, dem Melancholiker die erheiterten Ereignisse mit, und da er vorzüglich zu erzählen verstand, so verfehlte er selten die gewünschte Wirkung.

Es war indeß keine Kleinigkeit, von früh bis spät die Zunge und den Kestflöß in Thätigkeit zu erhalten, und da Renaudot bald wahrnahm, daß er sich binnen Jahresfrist auf den Père Lachaise plaudern werde, so kam er auf die Idee, das, was er bisher erzählt hatte, niederzuschreiben und in Copien an seine Patienten zu verteilen. Die Nachfrage wurde indeß nach wenigen Tagen so stark und auch die Nichtpatienten interessirten sich so lebhaft für den glücklichen Gedanken des erfindreichen Arztes, daß er sich entschloß, sein Manuscript drucken zu lassen, und so erschien denn im Jahre des Heils 1631, am 30. Mai, die erste Nummer der „Gazette“.

Nichelien, der sehr wohl einfaß, welchen Vortheil er aus dem Renaudot'schen Unternehmen ziehen könne, hatte bereitwilligst seine Erlaubniß erteilt und stöß prangte die Worte: „Mit Privilegio“ unter dem Titel der ersten französischen Zeitung.

Das Wort „Gazette“ bedeutet nach Diez (Romanisches Wörterbuch) so viel als Plaudertafel — eigentlich „Gisterden“. Eine andere Version leitet es von dem Namen einer venetianischen Münze ab, mit welcher die erste venetianische Zeitung bezahlt wurde.

Renaudot erhielt aus Anlaß seiner Erfindung den hochtrabenden Titel eines „Königlich französischen Geschichtschreibers“.

Das neue Blatt erschien einstweilen alle acht Tage. Es brachte indeß schon in seiner ersten Nummer nicht nur den gewöhnlichen Stadtflatsch, sondern wirkliche politische Artikel, darunter Berichte aus Constantinopel, Venedig, Wien, Settin, Libeck, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Hamburg, Prag, Leipzig, Mainz, Amsterdam und Antwerpen, also verhältnißmäßig viel mehr Ausländisches als die gegenwärtigen großen politischen Blätter. Die Daten waren nach Art unserer geschichtlichen Werke am Rande vermerkt. Renaudot selbst, sowol als Nichelien, hatten von der „Gazette“ eine sehr hohe Meinung, und der Cardinal äußerte sich mehrfach dahin, die „Gazette“ solle nicht nur als ein Mittel zur Befriedigung der augenblicklichen Neugier,

sondern als eine historische Chronik betrachtet werden, aus welcher die spätesten Geschlechter bei ihren Forschungen schöpfen könnten.

Ludwig XIII. hat, wie glaubwürdige Autoritäten versichern, selbst Artikel in die „Gazette“ geliefert und nie eine Nummer derselben verkannt. Als er starb, erhob sich ein heftiger Sturm gegen Renaudot, der sich, wie alle kühnen Neuerer, zahlreiche Feinde erworben hatte. Die mächtigen Gönner, deren er sich erfreute, machten jedoch alle Intriguen zu Schanden, und Mazarin war ihm nicht minder geneigt, als Richelieu.

Als Renaudot am 25. October 1653 von Allen, die unbefangenen urtheilten, geehrt und geachtet, starb, übernahmen seine beiden Söhne Eusebins und Isaac, gleichfalls promovirte Mediciner, die Redaction.

Das Blatt vergrößerete sich nun rasch. Es erschien jetzt zweimal wöchentlich, Montags und Freitags, und setzte seinen Preis um ein Drittel herab.

Am 1. Januar 1762 nannte sie sich „Gazette de France“, und unter diesem Titel, den sie im Sturm der politischen Ereignisse mehrfach vorübergehend mit anderen vertauschte, existirt sie noch bis auf den heutigen Tag. Unter ihren ersten Mitarbeitern nennen wir den Abbé Langier, Fontanelle, Fallet und de Moussey. Später trug sie die königliche Wappen an der Spitze und lange Zeit hindurch war sie das officielle Organ des französischen Governements.

Der Arzt theilte also Jedem das mit, was dieser zu wissen verlangte oder was ihm zu wissen nach Ansicht des Arztes dienlich war. Dieses „Curmittel“ wird in der That noch heute von den meisten Zeitungen, und nicht bloß von den französischen, in Anwendung gebracht. Man wendet nur leider die Zeitungen nicht als Anregungsmittel zum eigenen Nachdenken an, sondern liest einfach gedankenlos, man läßt die Zeitungen für sich denken und schwört am Ende wol noch auf den Inhalt als auf ein Evangelium.

Unser Zeitungswesen und die Post.

(Aus der Btg. f. Buchdr.)

Bei dem in den letzten Jahren immer sichtbar werdenden Aufblühen des deutschen Zeitungswezens muß es befremden, daß die Zeitungsbeförderung durch die Post eine so geringe ist und bleibt, indem sie Zahlen aufweist, welche mit den thatsächlichen Aufträgen der periodischen Presse gar nicht im Einklange stehen. Wir meinen nämlich, um uns deutlicher zu erklären, daß die Post, wiewol sie der sicherste und schnellste Weg des Zeitungsbezuges ist, doch nur äußerst wenig als Vermittlerin der Zustellung benutzt wird. Es muß irgendwo ein anderes Resultat erzielt werden, als es in der That der Fall ist.

Die Behinderung der Entwicklung und reichen Entfaltung des Postzeitungs-Debits liegt in der Einrichtung dieses Departements der Post selbst, — und gerade für den Augenblick, wo — wie es heißt — der neue Generalpostmeister des Norddeutschen Bundes, Stephan, damit umgeht, in allen postlichen Einrichtungen Verbesserungen einzuführen, dürfte es geboten erscheinen, die Aufmerksamkeit auf den in Rede stehenden Punkt zu lenken,

als einer Angelegenheit, von welcher bei unserm Verufe so ungemein viel abhängt.

Wir sagten im Eingange, unser Zeitungswesen blühe immer sichtbar auf; das ist wol nicht zu bestreiten und spricht diese Thatfache um so ehrenvoller für den gefunden Sinn unserz Volkes, als zumal in Preußen von oben herab das Zeitungswesen durch Cauttionen und Stempel systematisch niedergehalten wird. Aber noch ein anderer Gemüthsatz der Entwicklung der periodischen Presse unserz Landes liegt in der postlichen Einrichtung. Diese Behinderungen abgesehrt, würden wir auch auf diesem Gebiete der Industrie bald mit den übrigen civilisirten Nationen der Erde auf gleicher Stufe stehen.

Die Schuld, daß durch die Hände der Post nur eine so geringe Anzahl von Zeitungen geht, trägt hauptsächlich das Zeitungsverzeichniß, oder mit anderen Worten, dieses ist die Ursache davon. Alljährlich, nämlich zu Anfang des Monats December, versendet das Generalpostamt in Berlin an die verschiedenen Postanstalten ein Zeitungsverzeichniß, in welchem sämmtliche Zeitungen nach Namen, Ort des Erscheinens, Abonnements- und Bezugspreis u. s. w. aufgeführt sind, so weit dieselben den Postbesitz besitzen. Nach diesem Verzeichniß sieht zu richten sind die Postbeamten gehalten, wie es denn in jeder Weise für dieselben maßgebend ist. Durch das Eingehen von Zeitungen, durch neu hinzutretende Erscheinungen und allerlei Veränderungen wird dieses Hauptverzeichniß schon in den ersten Wochen nach dem Erscheinen unvollständig, und um hier Abhilfe zu schaffen, läßt man fortwährend Nachträge erscheinen.

Erfüllte dieses Verzeichniß nicht, so würde eine weit größere Anzahl von Zeitungen durch die Post bestellt werden, und im Grunde genommen ist dieses Verzeichniß für die Beamten ziemlich überflüssig, wie es denn auf der andern Seite ganz etwas Anderes wäre, wenn dasselbe auch unter dem Publikum Verbreitung fände.

Jeder, welcher mit einer Zeitungs Expedition zu thun hatte, hat erfahren müssen, welche Nachteile das Zeitungsverzeichniß im Gefolge hat, — Nachteile, die zu allererst und zumeist die Verleger treffen, dann aber auf die Post zurückfallen, und darin bestehen, daß beabsichtigte Zeitungsbezüge seitens des Publikums durch die Post mangelhaft bleiben.

Führen wir bloß unsere Zeitung an, so gehen uns eine Menge Briefe zu, welche das Blatt unter Kreuzband zugesandt zu erhalten wir wünschen, indem die Post die Beforgung verweigert, weil dasselbe entweder — wie die Postbeamten nämlich sagen — nicht im Zeitungsverzeichniß enthalten, oder nicht darin aufzuführen ist, während wir selbst uns von der Aufnahme überzeugt haben. Und derartige Briefe gehen allen Zeitungs Expeditionen, und zumal den Verlegern von technischen Fachzeitschriften, fortwährend zu.

Woher es kommt, daß Postbeamte Bestellungen auf dieses oder jenes Blatt nicht ausführen, wenn dasselbe auch groß und breit im Verzeichniß steht, ist schwer zu sagen; daß die Abweisung der Bestellung Bequemlichkeit der Beamten sei, ist wol eben nicht anzunehmen, eher werden es Zerrhümer sein, welche entweder von dem Besteller ausgehen, indem er den richtigen Namen des Blattes nicht angiebt, oder daß derselbe nicht im

Mannichfaltiges.

Pflanzen als Anti-Miasmatica. Schon seit Jahrhunderten pflegen die Neger in den südlichen Staaten von Nordamerika Sonnenblumen und Castorböhen um die Hüften herum zu pflanzen, um locale Krankheiten fern zu halten, von denen sie glauben, daß sie durch Unreinigkeiten der Luft verursacht werden. Die Europäer sahen früher darin nichts als Aberglauben. Dennoch haben in neuerer Zeit, veranlaßt durch Ueberhandnahme von Miasmen, die Russen und Belgier verschiedentliche Versuche gemacht, den ungesundesten Gegenden bessere Luft zu verschaffen. Ein Holländer machte die Bemerkung, daß die Sonnenblume gerade in jenen Gegenden, wo die Miasmen sich ausnehmend stark entwickelten, in ganz besonderer Leppigkeit wuchs. Es wurden an solchen Orten, die bis dahin als ungesund galten, eine große Menge Sonnenblumen gepflanzt und jede Spur der früher dort herrschenden Krankheiten verschwand. Die groben wuschigen Wäpche, mit ihrer Fülle von Blättern, Blüten und Samen, hatten die Luft völlig desinficirt und jene miasmatischen Auskisse in verschiedene Formen vegetabilischen Gewebes verwandelt. Eine genaue Untersuchung stellte folgende zwei wichtige Thatfachen fest; erstens, daß der größte Theil der Substanz dieser Pflanzen aus der Luft herabfällt und nicht von dem Erdboden und zweitens, daß das Mark der Stengel und die Blätter einen außerordentlich großen Gehalt von Stickstoff haben. Hierdurch erklärt sich die Thätigkeit der Sonnenblume. Die giftigen Bestandtheile der Luft enthielten hauptsächlich Stickstoffverbindungen, welche allmählich von den Pflanzen aufgenommen worden waren. — Außer diesen Beweisen in Betreff der Wirksamkeit der Sonnenblume erfahren wir von den Weisenen Hindostans, daß die Bewohner von Sumpfgenden dort zum ähnlichen Zwecke den

Betelpfeffer um ihre Wohnungen pflanzen. Es kann sonach für die Verbesserung unserer ungesunden Ortschaften die Cultur der Sonnenblume angelegentlich empfohlen werden. (Post.)

Die Familie Bonaparte kostete Frankreich folgende Summen: Prinzessin Vacciodi 250,000 Francs; Prinz Lucian Murat 50,000 Francs.; Prinzessin Lucian Murat 100,000 Francs.; Prinz Achilla Murat 24,000 Francs.; Prinzessin Joachim Murat 30,000 Francs.; Prinz Peter Bonaparte 100,000 Francs.; Prinz Anton Bonaparte 100,000 Francs.; Prinz Louis Lucian Bonaparte 100,000 Francs.; Prinz Lucian Bonaparte 200,000 Francs.; Prinz Napoleon Charles Bonaparte 70,000 Francs.; Prinzessin Marianne Bonaparte 16,000 Francs.; Gräfin Rasponi 50,000 Francs.; Madame Valentini 25,000 Francs.; Gräfin Pepoli 25,000 Francs.; Marquise Rocciogiovine 40,000 Francs.; Gräfin Primoli 40,000 Francs.; Gräfin Campella 20,000 Francs.; Prinzessin Gabrielli 40,000 Francs.; Baronin Cassino 30,000 Francs.; Madame Wyhe 46,975 Francs.; Madame Natuzzi geb. Wyhe 24,000 Francs.; Madame Eiler geb. Wyhe 24,000 Francs.; Frl. Gabrielli 6250 Francs.; Marquise Christine Stephanoni 6250 Francs.; Gräfin Ravinia Venturi 6250 Francs.; Marquise Annalie Pasifani 6250 Francs.; Madame A. Booker 6000 Francs.; Madame Celia Honorati Romagnoli 6000 Francs.; Jerome Bonaparte Sohn 30,000 Francs.; Marquise Bartholini 12,000 Francs.; Gräfin Mosti, geborene Pepoli, 8333 Francs.; Gräfin Auspolti, geborene Pepoli, 8333 Francs.; Gräfin Lattini, geborene Pepoli, 8333 Francs.; Wyhe Lucian Napoleon 2000 Francs. Die Gesamtsumme beträgt 1,310,975 Francs. Woblfürstand sind dies der regelmäßigen fixen Bezüge, neben denen außerordentliche Gratificationen hergingen, welche sich z. B. für die einzige Familie Murat seit 1862 auf 4,362,562 Francs. beliefen. Außer diesen

bezog Granier de Cassagnac eine jährliche Subvention von 210,000 Francs. u. s. w.

Ein sonderbarer Richterpruch, den man am 24. August in Meh fällt, wird der „Leipz. Btg.“ mitgetheilt. Es handelte sich darum, zu constatiren, ob das Wort „Preuze“ eine Beleidigung enthalte. Zwei Kaufleute waren des Abends beim Schluß ihrer Läden im Streit gefahren. Nachdem der eine das ganze Register möglicher und unmöglichkeit Schimpfreden erschöpft hatte, schiederte er endlich seinem Gegner das Epitheton Prussian! entgegen. Dieser läuft in der höchsten Wuth zum Gericht und führt Klage. Das Tribunal erntet folgendermaßen: „In Betracht, daß unter den gegenwärtigen Umständen das von dem Kläger als beleidigend und verläumdend qualifizirte Epitheton in der That diesen doppelten Charakter an sich trägt, wird Herr S. hiernit zu drei Monaten Gefängniß, 500 Francs. Schadenersatz, 50 Francs. Geldbuße und in die Kosten verurtheilt.“

In norddeutschen Bunde gab es im vorigen Jahre 11,775 Brauereien, von denen 10,633 im Betriebe.

Ein Herr Goodmann giebt in den Vereinigten Staaten ein Magazin: „Der moderne Denker“ heraus. Jeder Artikel dieses Journals ist auf besonderem Papier und mit anderer Farbe gedruckt. Es soll dadurch dem Auge des Lesers eine wohlthuende Abwechslung verschafft werden. Jedenfalls eine originelle, echt amerikanische Idee.

In einem Lande, wo vor Allen der Muthige geachtet wird, sollte man auch den Muth haben, Denjenigen zu achten, der den Muth hat, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen. (Kladd.)

Hauptverzeichnis sich befindet, sondern in einem der Nachträge steht. Selbstredend ist es mißthätig, eine ganze Reihe solcher Nachträge durchzusehen, welche zumal am Schluß eines Jahres zu einer ziemlichen Anzahl sich ansammeln.

Zu den Zeiten, wo ein solches Post-Zeitungsverzeichnis noch nicht existierte, bestellte man ohne Weiteres die gewünschte Zeitung, von der man einfach, falls sie der Post nicht speciell bekannt war, den Namen und den Ort des Erscheinens anzugeben brauchte. Den Preis des Blattes zu erfahren, sowie die näheren Bedingungen, fiel der Post nicht schwer; wie sodann die Postprovision anlangte, so war diese ja gesetzlich bestimmt und konnte die Hinzurechnung von 20, 25 oder 50 Proc. zu dem Abonnementspreise keine weiteren Schwierigkeiten bereiten. — Es folgert also daraus, daß damals jede Bestellung ausgeführt wurde, während heute, zum Nachtheil der Verleger und der Postkasse selbst, manche unterbleibt.

Aber auch noch in anderer Hinsicht bestanden früher Einrichtungen, welche der Verbreitung durch die Post zu statten kamen, so u. A. die Retour-Bestellung. Hatte sich ein Leser brieflich bei dem Verleger abonniert, so gab dieser die Bestellung bei dem Postamt des Verlagsortes auf zur Beförderung nach dem Wohnorte des Abonnenten.

zieht man neben dem angeführten Uebelstande noch die anderen Umstände in Betracht, welche den Zeitungsbezug durch die Post erschweren und vertheuern, so muß man zu der Einsicht gelangen, daß man auf diesem Gebiete dem Bestreben, den freien Verkehr zu erleichtern, nicht gefolgt ist.

Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß ein solches summarisches Zeitungsverzeichnis auf der andern Seite auch Vortheile bieten könnte, wenn dasselbe dem Publikum zur Einsicht offen stände und der Besteller sich auf den

Inhalt desselben berufen könnte. Und zu diesem Zwecke müßte dasselbe in einem dem Publikum zugänglichen Locale der Post öffentlich ausliegen.

Im Interesse der Zeitungsverleger ist es, daß im Zeitungsverwesen der Post eine Reform eingeführt werde, und um hierzu zu gelangen, müßten alle Erfahrungen in dieser Hinsicht und die vorkommenden Unzuträglichkeiten veröffentlicht werden, namentlich auch die massenhaften Fälle, wo Postanstalten die Beforgung von Zeitungen verweigern, welche thatsächlich im Zeitungsverzeichnis stehen, zur Kenntnissnahme des General-Postdirectors gebracht werden.

Correspondenzen.

X. Nürnberg, 10. October. Um wieder einmal ein Lebenszeichen zu geben, inmitten der blutigen Siegesthaten unserer braven deutschen Truppen, als deren Opfer auch schon mancher theure College gefallen oder in der Blüthe seiner Jahre vom kräftigen jungen Manne zum Krüppel gemacht wurde; inmitten der furchtbaren Gräucl, welche von den allerdings nach dem Rechtsbegriffe für ihre Freiheit kämpfenden Franzosen, wenn auch nur in den seltensten Fällen — und davon in den meisten, weil dazu angestachelt und getrieben, verübt werden; inmitten dieser erschütternden Thatsachen, wo alle Aufmerksamkeit nur auf die Kunde von neuen Siegen und Erfolgen gerichtet ist, wollen wir doch nicht vergessen, Derer zu gedenken, die ebenfalls zur Fahne berufen wurden und im Felde stehen, und sie zur Kundgabe unserer übrigen Collegen bringen. Bis jetzt sind uns bekannt geworden die Einberufungen folgender Herren: aus Nürnberg: Maschinenmeister Fr. Kollwage aus Hildesheim, Seher L. Böltzsch, A. Peter und Goldberg jun.; aus Jülich: Seher Ranten-

feter und Wittmann; aus Bayreuth: Eckart, Geißner, Pöhl und Schuster. Möge sie der Kriegsgott gesund und bald uns wieder zurückführen. — Was die Verbandsangelegenheiten betrifft, so werden dieselben nach wie vor besprochen und discutirt, obgleich sich die durch die Kriegereignisse eingetretene Stille nicht ganz längen läßt. Doch hoffen wir, daß wir bald mit neuer Kraft und neuer Energie unser bedeutungsvolles und großes Werk, dem die jetzigen traurigen Tage keinen Schaden zufügen vermögen, fortsetzen und bald zur ersehnten Vollendung zu bringen vermögen. In unserer letzten Versammlung wurde auch über das von Brandenburg aus angeregte Annonciren im „Corr.“ discutirt und ging die Ansicht der meisten Mitglieder dahin, daß dahin gestrebt werden solle, daß seitens der Redaction wenigstens diejenigen Annoncen von Nichtverbandsmitgliedern, da dieselben doch schwerlich zurückgewiesen werden könnten, genau bezeichnet und überhaupt nicht unter eine Chiffre aufgenommen werden, damit nicht so mancher Colleague, im festen Vertrauen darauf, daß der „Corr.“ Verbandsorgan sei, durch Acquisition auf ein solches Insuperat bitter getäuscht werde.

Gestorben.

Leipzig. Der Sießer Ernst Friedrich Baurich, 29 1/2 Jahre alt. — Der Maschinenmeister Joh. Friedr. Rink, 58 Jahre alt.

Briefkasten.

Verband. Gr. in Karlsruhe: Duitung erfolgt nach Eintreffen der Berichte. — G. in Altenburg: Erhalten; Fortf. erwünscht. Expedition. G. F. in Schmalkalden: Sie wollen noch 2 Egr. einfinden. — F. G. in Schwiebus: Erhalten. Leider nichts eingegangen.

Anzeigen.

Den hiesigen und auswärtigen Buchdruckereibesitzern und Collegen zur gef. Kenntnissnahme, daß durch den Beitritt der Handpressen-Drucker Berlins zum unterzeichneten Verein sein unterm 21. Mai 1868 gegründetes **Conditions-Nachweisungsbureau** nunmehr für Maschinenmeister und Handpressen-Drucker eingerichtet ist.

Der Nachweis geschieht wie bisher, außer dem Porto, kostenfrei. Der bedeutenden Correspondenz wegen können Meldungen, mit Ausnahme besonders dringlicher Fälle, erst dann beantwortet werden, wenn der Nachweis erfolgt. Meldungen sind an den Vorstehenden des Vereins Joh. F. Martin in Berlin, 133 Wilhelmstraße 133, zu richten.

365] Der Maschinenmeisterverein Berliner Buchdrucker.

Verkauf einer Schriftgießerei

in Warschau, welche schon über 30 Jahre besteht und sehr gute Kundenschaft hat, wegen Ableben des Besitzers. Das Geschäft wird von den Angehörigen zur Zeit fortgesetzt, so daß der darauf Reflectirende Alles in bester Ordnung findet, gute Arbeitsleute, sowie über 1000 Matrizen. Preis des Geschäfts 3000 Thlr. — Geehrte Offerten können direct gerichtet werden an Herrn Goldschlägermstr. Pius Bauer in Warschau, Danielsstraße, oder an den Goldschlägermeister Robert Schumann in Dresden, Palmstraße 63, welcher auch Auskunft zu geben beauftragt ist. [311]

Zwei brauchbare und solide

Seher

finden gute und feste Condition. Offerten bei der Exped. d. Bl. mit A. K. 61 gef. abzugeben. [361]

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein tüchtiger und solider Maschinenmeister, der im Werk- und Accidenzdruck Vorzügliches leistet, wird sobald als möglich zu engagiren gesucht. Adressen mit Angabe der Gehaltsforderung bittet man an die Buchhandlung des Herrn Eduard Schmidt, Leipzig, Königsstraße 12, mit der Bezeichnung A. B. # 2 franco gelangen zu lassen. [368]

Für Schriftgießer.

Ich suche für Wien einen tüchtigen Justirer, Heise-geld wird vergütet. Benjamin Krebs Nachfolger 355] in Frankfurt a. M.

Ein tüchtiger Steindrucker,

welcher die Stelle eines Factors übernehmen will, wird gesucht und kann bald antreten in der lithogr. Anstalt von E. Klimek in Bielez (Höxv. Sch.). [364]

Ein gewandter Seher, mit allen vorkommenden Arbeiten und der Maschine vertraut, sucht Condition. Gef. Offerten bittet man unter C. C. Nr. 12 an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen. [358]

Ein sowohl im Werk- und Accidenzsatz, als auch im Satz fremder Sprachen erfahrener Seher sucht dauernde Condition. Adresse: F. E. 100 poste restante Göttingen. [360]

Ein tüchtiger Schriftseher,

welcher im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz erfahren ist, sucht sogleich dauernde Condition. Gefällige Offerten P. P. poste restante Schmalkalden. [363]

Ich suche Stelle für einen tüchtigen **Maschinenmeister** und bitte, mir etwaige Offerten franco zugehen lassen zu wollen. [356] Siegen. E. Buchholz.

Ein Maschinenmeister

sucht sogleich oder den 1. November c. eine Stelle. Offerten unter H. S. 59 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [359]

Den Herren Bewerbern um die Schweizerdegen-Stelle zur Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. [362] Dranienburg. Ed. Freyhoff.

Beholz und Bräunski!

Wo steht Ihr? — Bitte um baldige Nachricht. Sießen (Großherzogthum Hessen). Julius Bittner, 366] Univers.-Druckerei von Chr. Pietzsch.

Herzliche Bitte

an alle Schriftgießer Deutschlands!

Ein trauriges Loos hat einen Collegen von uns betroffen. Herr Adam Elbert in Offenbach a/M., 46 Jahre alt, verheirathet, ist vor acht Monaten erblindet und hat keine Hoffnung auf Besserung. Es ergeht deshalb an alle Collegen die herzlichste Bitte, Sammlungen zu veranstalten und die Gaben an die Redaction des „Corr.“ zur Weiterbeförderung einzusenden. [326]

Walzenmasse,

Lischke'sche Composition,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup u. empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billig!

Die Chemische Fabrik in Charlottenburg. Karl Lieber.

Im Verlage der Leipziger Vereinsbuchdruckerei ist soeben complet erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen: [367]

Vollständiges theoretisch-praktisches Handbuch der Typographie

nach ihrem heutigen Standpunkte.

Von August Marahrens, Buchdrucker.

Vollständig in 2 starken Bänden in gr. Octav à 10 Lieferungen, mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis à Band 2 Thlr.

NB. Jeder Band kann, da er ein abgeschlossenes Ganzes bildet, auch für sich bezogen werden.

Diejenigen Herren Subscribenten, welche durch ihre betreffenden Buchhandlungen noch nicht in den Besitz der letzten Lieferungen gelangt sind, bitten wir, da dieselben schon seit vielen Wochen bei uns fertig lagen und nur die Herren Commissionäre die Verschickung verzögern, ganz entschieden um ihren Buchhandlungen zu verlangen, daß die rückständigen Lieferungen sofort zu verschreiben und auszuliefern sind.

Fortbildungsverein Leipzig.

Die Bibliothek ist Sonnabend, den 22. d. Mts., wegen Revision geschlossen. Lesezimmer wie gewöhnlich. An- und Abmeldungen übernimmt Herr Ad. Böschke jetzt nur im Vereinslocale (Thalstraße 12), Abends von 7 bis 1/2 9 Uhr. Bei Abmeldungen sind stets die Mitgliedskarten abzugeben.

Freitag, den 28. October 1870:

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Berichterstattung über das Ergebniß der Abstimmung, die Reorganisation des Vereins betreffend. 2) Antrag der Redaction des Correspondent. 3) Antrag auf Unterstüßung eines Mitgliedes.